

**22.03.24**

## **Antrag des Freistaates Bayern**

---

### **Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024**

Punkt 5 der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024

Der Bundesrat möge zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung verlangen.

Begründung:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes vom 15. November 2023 bestehende Finanzierungslücke im Bundeshaushalt 2024 allem voran durch eine Erhöhung von Steuern und Abgaben ausgeglichen werden soll. Aus Sicht des Bundesrates sind zusätzliche finanzielle Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der aktuellen wirtschaftlichen Lage der falsche Weg. Von den Belastungen, die mit dem Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 umgesetzt werden, muss daher unbedingt abgesehen werden.
2. Insbesondere fordert der Bundesrat den vollständigen Verzicht auf Kürzungen bei der Agrardieselrückvergütung. Von deren ursprünglich vorgesehenen sofortigen Abschaffung wurde aufgrund der massiven Proteste der Landwirtinnen und Landwirte Abstand genommen. Die nun im Gesetz enthaltene dreistufige Reduzierung der Agrardieselrückvergütung und damit deren Streichung für ab dem Jahresbeginn 2026 bezogenen Kraftstoff ist aufgrund der ohnehin großen Herausforderungen für die Branche, beispielsweise auch aufgrund des Klimawandels und mangelnder Treibstoffalternativen, sowie aufgrund ihrer enormen Bedeutung für Land und Bevölkerung nicht hinnehmbar. Der Bundesrat fordert darüber hinaus, in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Biokraftstoff künftig vollständig von der Energiesteuer zu entlasten, um langfristig Treibhausgase zu mindern und eine praktikable Alternative zum Agrardiesel darstellen zu können.

3. Der Bundesrat lehnt darüber hinaus die Erhöhung der Luftverkehrsteuer sowie den Wegfall des Absenkungsmechanismus ab. Der deutsche Luftverkehr steht im europäischen Vergleich bereits jetzt hohen Belastungen gegenüber und hat sich nach Corona unterdurchschnittlich erholt. In ihrer Koalitionsvereinbarung hat sich die Bundesregierung zum Einsatz für eine europäische Luftverkehrsabgabe sowie zur Verwendung der Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer für einen nachhaltigen Luftverkehr bekannt. Umsetzungsschritte hierzu sind nicht erkennbar. Durch die beabsichtigten zusätzlichen Steuerbelastungen ist zu erwarten, dass der Luftverkehrs- und Wirtschaftsstandort Deutschland weiter geschwächt wird. Ein derartiger Wettbewerbsnachteil ist unbedingt zu vermeiden.
  
4. Der Bundesrat stellt fest, dass sich stabile und bezahlbare Energiepreise für Unternehmen zu einem sehr gewichtigen Standortfaktor entwickelt haben. Insbesondere wettbewerbsfähige Strompreise sichern nicht nur den Bestand der gegenwärtigen Wertschöpfung. Deutschland zählt in Europa jedoch zu den Ländern mit den höchsten Strompreisen. Der Bundesrat sieht in der Senkung der Stromsteuer mit dem sog. Strompreispaket ein wichtiges Signal für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Deutschland. Er fordert jedoch die Absenkung der Stromsteuer für sämtliche Unternehmen und auch private Verbraucher auf den europarechtlich vorgegebenen Mindeststeuersatz. Wie mit der ebenfalls notwendigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags könnte auch hier eine große Breitenwirkung der Maßnahme erreicht werden, ohne dass damit relevanter administrativer Aufwand verbunden ist.
  
5. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Verschärfung der Sanktionsregelungen im SGB II bei nachhaltiger Arbeitsverweigerung. Allerdings ist zu befürchten, dass die Neuregelung aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Voraussetzung des Erfordernisses der Aufrechterhaltung des Arbeitsangebots nur wenig Praxisrelevanz haben wird. Auch die Begrenzung der Sanktionswirkung auf zwei Monate sowie die generelle Nicht-Einbeziehung der Kosten für Unterkunft und Heizung lassen erwarten, dass die Bereitschaft, den Verpflichtungen zur Annahme zumutbarer und existenzsichernder Arbeit nachzukommen, nicht nachhaltig gesteigert werden kann. Der Bundesrat fordert daher eine praxistaugliche Ausgestaltung und Nachschärfung dieser Regelungen.